

Stadtgemeinde Schwechat
GB3 KIJU
Rathausplatz 9
2320 Schwechat

Telefon: 01/701 08 DW 272

SCHWECHAT

Ansuchen um Herabsetzung des Horterhaltungsbeitrages

Daten des Kindes

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Sozialversiche-
rungsnummer:

Hort:

Die Einkommens- und persönlichen Verhältnisse sind aus der Beantwortung der nachstehenden Fragen und aus den beigelegten Einkommensnachweisen zu ersehen. Der Erhalt von Unterhaltsleistungen ist ebenfalls nachzuweisen.

Daten Eltern / Erziehungsberechtigten

Mutter:

Familienname:

Vorname:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

Vater:

Familienname:

Vorname:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

Anzahl sämtlicher im Familienverband lebender Personen (einschließlich des Kindes)

Kinder/Geburtsjahr(e):

Erwachsene:

Monatliches Netto-Familieneinkommen aller Familienmitglieder (auch Lebensgefährten) (Einkommen aus selbstständiger und unselbstständiger Beschäftigung inkl. aller Sonderzahlungen, Alimente, Sondernotstands-, Notstands- und Arbeitslosenunterstützung, Renten, Pensionen, Familienbeihilfe)

Ich versichere, die vorstehenden Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben. Eine gewährte Ermäßigung wird erst im Folgemonat wirksam.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Ermäßigung – Hortbeiträge – 2011

Um Ihnen unnötige Wege bei der Beschaffung der Unterlagen zu ersparen, werden nachstehend einige für 2011 geltende Grenzbeträge für Familieneinkommen angeführt, bis zu denen sich ein Ansuchen lohnt.

Monatliches Nettofamilieneinkommen bis zu:

Monatseinkommen für Alleinstehende	€ 1.190,10
Familien (ohne Kinder)	€ 1.784,34
Dieser Betrag erhöht sich für jedes Kind um	€ 186,97

Zum Familieneinkommen zählen:

Sämtliche Einkommen aus unselbstständiger und selbstständiger Arbeit, Renten, Pensionen, Alimente, Arbeitslosen-, Notstands- und Sondernotstandsunterstützung, Karenzgeld, Familienbeihilfe.